

Werte für die Abrechnung 2023 gültig für den Hausbetreuer mit Dienstvertrag ab dem 01.10.2005

Lohngruppe 1: € 12,00

Für Personen, welche ausschließlich mit Reinigungsarbeiten betraut sind.

Lohngruppe 2: € 13,33

Alle anderen Arbeiten, für die keine besondere Ausbildung bzw. Qualifikation notwendig ist.

Lohngruppe 3: € 17,47

Für Personen mit besonderer Ausbildung und Qualifikation.

Für die Angemessenheit der Arbeiten gelten wieder Rechenfaktoren pro Monat und Bestandseinheit (Wohnung, Geschäft), Stiegenhaus oder Stellplatz.

Festgelegte angemessene Arbeitszeit mit Lohngruppen

Arbeiten	Rechenfaktor pro Monat/Bestandseinheit	LG	Stundenlohn
1 x wöchentlich Kehren und Waschen des Stiegenhauses und der Gänge	0,38	1	12,00
1 x wöchentlich Kehren des Stiegenhauses und der Gänge	0,15	1	12,00
Staubfreihalten des Stiegenhauses und der Gänge nach Bedarf	0,13	1	12,00
Staubfreihalten von Türen nach Bedarf	0,13	1	12,00
monatliches Kehren der Kellergänge	0,08	1	12,00
monatliches Reinhalten diverser Abstellräume	0,03	1	12,00
monatliches Kehren des Dachbodens	0,03	1	12,00
wöchentlich Aufzugskabine reinigen	0,20	1	12,00
monatliche Waschküchenreinigung	0,08	1	12,00
Kontrolle und/oder Beaufsichtigungstätigkeiten	0,40	2	13,33
Kleinreparaturen nach Bedarf	0,03	3	17,47
wöchentliche Aufzugsbetreuung	0,15	3	17,47
monatliche Aufzugsbetreuung	0,10	3	17,47
Waschküchenbetreuung inklusive Waschmaschinen und Trockner	0,03	2	13,33

Arbeiten	Rechenfaktor pro Monat/Stiegenhaus	LG	Stundenlohn
Stiegenhauszuschlag ab dem zweiten Stiegenhaus	0,33	1	12,00
Zuschlag bei Räumlichkeiten mit Kundenverkehr, die durch das Stiegenhaus betreten werden müssen	2,5	1	12,00
Arbeiten	Rechenfaktor pro Monat/Stellplatz	LG	Stundenlohn
Betreuung und monatliche Reinigung (händisch) von Tief- und Palettengaragen	0,5	2	13,33
Betreuung und monatliche Reinigung (maschinell) von Tief- und Palettengaragen	0,25	2	13,33
Für die Gehsteig- und Grünflächenbetreuung gelten ebenfalls wieder Rechenfaktoren pro m ² der zu reinigenden Fläche bzw. Grünfläche entweder pro Monat bzw. pro Jahr.			
Arbeiten	Rechenfaktor pro Monat/m²	LG	Lohngruppe
Gehsteigbetreuung nach Bedarf von 16. Oktober bis 15. April für die ersten 300 m ²	0,10	2	13,33
Gehsteigbetreuung nach Bedarf von 16. Oktober bis 15. April für die weiteren 301 m ² bis 1100 m ²	0,07	2	13,33
Gehsteigbetreuung nach Bedarf von 16. Oktober bis 15. April für die darüber hinausgehenden m ²	0,03	2	13,33
Gehsteigbetreuung nach Bedarf von 16. April bis 15. Oktober	0,02	2	13,33
Arbeiten	Rechenfaktor pro Jahr/m²	LG	Lohngruppe
Grünflächenbetreuung nach Bedarf (Reinigung und Bewässerung) für die ersten 500 m ²	0,05	2	13,33
Grünflächenbetreuung nach Bedarf (Reinigung und Bewässerung) für die weiteren 501 m ² bis 4000 m ²	0,03	2	13,33
Grünflächenbetreuung nach Bedarf (Reinigung und Bewässerung) für die darüber hinausgehenden m ²	0,02	2	13,33
Grünflächenbetreuung nach Bedarf (Mähen und Schnittgutentfernen) für die ersten 500 m ²	0,10	2	13,33
Grünflächenbetreuung nach Bedarf (Mähen und Schnittgutentfernung) für die weiteren 501 m ² bis 4000 m ²	0,05	2	13,33
Grünflächenbetreuung nach Bedarf (Mähen und Schnittgutentfernung) für die darüber hinausgehenden m ²	0,03	2	13,33
Für die Fensterreinigung gelten wieder Rechenfaktoren pro Jahr und pro m ² der zu reinigenden Fensterflügelfläche.			

Arbeiten	Rechenfaktor pro Jahr /m² Fensterflügelfläche	LG	Lohngruppe
Fenster reinigen 2 x jährlich inkl. Fensterstock	0,16	1	12,00
Für jede weitere Fensterreinigung inkl. Fensterstock	0,05	1	12,00